

Pathen an der geistigen Wiedergeburt des Täuflings zur Voraussetzung, weshalb dieselben *patrini, quasi patres spirituales* (Gury de Baptismo Cap. V) genannt werden. Diese Mitwirkung, welche darin besteht, daß das Kind von den Pathen gehalten, oder aus der Taufe gehoben wird, kann aber nachträglich nicht supplirt werden; und man wird nicht sagen können, daß Jemand ein Kind aus der Taufe gehoben, wenn er es weder selbst gethan, noch es durch einen anderen thun wollte. Daraus folgt, daß die nachträgliche *ratihabitio* nicht genügt, sondern die vorgängige Einwilligung des Pathen erforderlich ist. Letztere ist nun freilich *implicite* vorhanden, wenn Jemand schon frühere Kinder einer Familie aus der Taufe gehoben hätte, da man bei den nachfolgenden die früheren Pathen beizubehalten pflegt. Da jedoch in unserem Falle diese Bedingung nicht stattfindet, so kann auch A. nicht als Pathin gelten und es erübrigt nur der Schluß, daß dieses Kind keinen Pathen bekommen hat.¹⁾

Schwertberg.

Dr. Ign. Wild.

XV. (Welche Stellung nimmt die Commemoratio de praecepto im Officium und in der Messe ein?) Die Commemoratio de praecepto (Dom., Feriae, Octav., S. Petri vel Pauli, Omn. Ss. Ap. 29. Jun., Omn. Ss. Mart. 26. Decemb., S. Joseph in festo Despons. B. M. V.) wird nie mit der Oration des Tages-Officiums *sub una conclusione* vereinigt, selbst nicht an *dupl. 1 cl.* und wäre es auch das Titularfest einer Kirche. — Die Reihenfolge der Commemorationen betreffend, nimmt die Comm. S. Petri vel S. Pauli in festo alterutrius Ap., sowie die Comm. S. Joseph Sponsi in festo Desponsat. B. M. V. immer die erste Stelle nach der Fest-Oration ein. Comm. omn. Ss. Ap. dagegen und Omn. Ss. Mart. (29. Jun. — 26. Dec.) folgen nach den übrigen Comm. de praecepto. In anderen Fällen hat man sich an die nach der Concurrencytabelle des Brevieres folgende Bemerkung zu halten.

Ried.

Religions-Professor Josef Kobler.

XVI. (Nochmals über die Zahl der Orationen in Missa cantata de Requiem.) Hinsichtlich der Missa solemnis de Requiem bestimmt die Rubrik: In die *commemorationis omnium Defunctorum* et in die *depositionis* et in *Anniversario Defuncti* dicitur una tantum Oratio et similiter in die *tertia, septima, trigesima* et *quandocumque pro Defunctis* solemniter celebratur; et in aliis Missis plures.

¹⁾ Die nähere Begründung für die richtige Lösung dieses Falles ist im Jahrgange 1882, S. 339, der Quartalschrift („Gesirnt ohne Pathen“) enthalten.